

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Bucher, Grosz
Kolleginnen und Kollegen

betreffend vorgezogener Finanzausgleich der Länder

eingbracht in der Sitzung des Nationalrates am 24.02.2010 im Zuge der Debatte zum Tagesordnungspunkt 1:

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (600 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2008 und das Bundesfinanzgesetz 2010 geändert werden (604 d.B.)

Die bestehende Finanz- und Wirtschaftskrise betrifft nicht nur die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft, sondern macht auch vor Ländern und Gemeinden nicht halt. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise sind für unsere Gemeinden verheerend. Wie in allen Bereichen ist es in diesem Bereich erforderlich, zügig und wirksam zu reagieren, um sicherzustellen, dass die Länder, Städte und Gemeinden ihre Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin in angemessener Form wahrnehmen können. Insoweit ist auf die Wichtigkeit der wahrzunehmenden Aufgaben hinzuweisen. Insbesondere die Finanzierung im Sozialbereich (Spitäler und Pflegeheime) und der Erhalt der Infrastruktur (Straßen und Schulen) stehen auf dem Spiel.

Demgegenüber unterstützt die Bundesregierung mit dem Bankenpaket mit unfassbaren 100 Milliarden Euro jene Banken, deren waghalsige Spekulationsgeschäfte die Hauptverursacher der Wirtschaftskrise sind. Daher ist das Bankenpaket umgehend zu stoppen und das verbliebene Steuergeld für einen vorgezogenen Finanzausgleich zu investieren um die Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

Hinzu kommt, dass die Länder, Städte und Gemeinden im Zuge der von der Bundesregierung umgesetzten Steuertarifreform 2009 mit erheblichen Einbußen zu rechnen haben, da eine ausreichende Abdeckung der Einbußen durch den Bund nicht sichergestellt wird. Weiters werden den Ländern und Gemeinden zusätzliche Ausgaben angelastet, wie etwa für das Kindergartenjahr im Zuge der Konjunkturpakete.

Daher hat als Sofortmaßnahme umgehend ein vorgezogener Finanzausgleich zu erfolgen, der die steuerliche Umverteilung auf Bund, Länder, Gemeinden und Städte neu regelt.

Aus den genannten Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehestmöglich einen beschlussreifen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch den im Sinne des innerösterreichischen Stabilitätspakts ein vorzeitiger Finanzausgleich im Jahr 2010 ermöglicht wird.“

Wien, 24.02.2010